

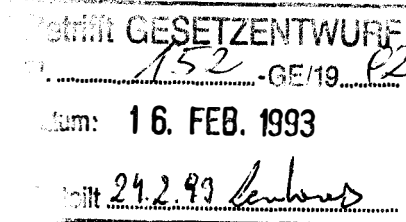


aktiv für Sie

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22, Postfach 534

Bundeskammer
für Arbeiter und Angestellte

Präsidium des Nationalrates
Dr-Karl-Renner-Ring 3
1010 Wien



Prinz-Eugen-Straße 20-22
A-1041 Wien, Postfach 534
☎ (0222) 50165

A Wiener

Ihr Zeichen

-

Unser Zeichen

SH-ZB-5411

Durchwahl

3139



Datum

10.2.1993

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Bundesgesetz über
sozial- und wirtschaftswissen-
schaftliche Studienrichtung
geändert wird
Stellungnahme

Die Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte übersendet 25 Exemplare ihrer Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf zur gefälligen Information.

Der Präsident:

Heinz Vogler

Mag Heinz Vogler

Der Direktor:

iA

Inge Kaizar

Mag Inge Kaizar

Beilagen

**aktiv für Sie**

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22, Postfach 534

**Bundeskammer
für Arbeiter und Angestellte****An das
Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung****Minoritenplatz 5
1014 W i e n****Prinz-Eugen-Straße 20-22
A-1041 Wien, Postfach 534
☎ (0222) 50165****Ihr Zeichen
GZ 68.211/
30-I/B/5A/92****Unser Zeichen
SH/EC/5411/Gr****☎ Durchwah: 3139
☒ FAX 3186****Datum
1993-01-29****Betreff:****Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Bundesgesetz über sozial- und wirtschafts-
wissenschaftliche Studienrichtung geändert
wird;**

Die Bundesarbeitskammer (BAK) nimmt zu o.a. Gesetzesentwurf wie folgt Stellung:

Zunächst ist grundsätzlich festzustellen, daß die in den Erläuterungen angesprochene Zielsetzung des Gesetzesentwurfs, nämlich Maßnahmen zur Vermeidung von Studienverzögerungen sowie zur Verwaltungsvereinfachung zu setzen, selbstverständlich positiv beurteilt wird. Allerdings vertritt die BAK die Auffassung, daß die Hauptursachen für Studienverzögerungen in anderen Bereichen liegen und überlange Studienzeiten vor allem durch ungenügende finanzielle Absicherungen oder mangelnde Betreuung der Studierenden bedingt sind.

Gegen die Einstellung des Studienzweiges "Öffentliche Wirtschaft und Verwaltung" aufgrund zu geringer Akzeptanz besteht kein Einwand, da vorgesehen ist, die Inhalte im Rahmen der besonderen Betriebswirtschaftslehre im zweiten Abschnitt des Regelstudiums

"Betriebswirtschaft" zu berücksichtigen. Bei letzterem wäre eine Auflistung der Wahlfächer (§ 7 Abs. 4 lit. b Z 2) auch weiterhin wünschenswert.

Gegen den Wegfall der Aufsplitterung der Studienrichtung "Wirtschaftsinformatik" in zwei Studienzweige und die Neustrukturierung besteht ebenfalls kein Einwand. Speziell die Integration des Faches "Techniksoziologie und Technikpsychologie" wird begrüßt, wobei darauf aufmerksam gemacht wird, daß dieser Gegenstand in der übermittelten Textgegenüberstellung nicht aufscheint. Es sollte aber auch weiterhin eine Berücksichtigung der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, die im Entwurf explizit nicht mehr genannt wird, erfolgen. Des weiteren fordert die BAK, daß zumindest jene Studierende, die bereits den ersten Studienabschnitt absolviert haben, die Möglichkeit erhalten, das Studium nach der geltenden Studienvorschrift fortzusetzen und zu beenden.

Ferner sollte den Absolventinnen der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien in § 18 das Recht eingeräumt werden, die akademischen Titel auch in weiblicher Form führen zu können.

Im Hinblick auf die geplante Normierung einer Überleitung der Studierenden, die noch nach dem Studiengesetz aus dem Jahr 1966 studieren, in das neue Bundesgesetz per 1.10.1994 (§ 19 Abs. 2) vertritt die BAK die Auffassung, daß die Übergangsfrist um 2 Jahre verlängert werden sollte.

Die BAK ersucht um Berücksichtigung ihrer Forderungen und Vorschläge.

Der Präsident:

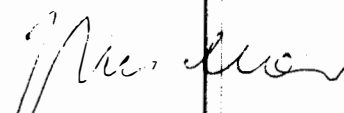


Mag. Heinz Vogler



Der Direktor:

i.V.



(Franz Mrkvicka)